Marktgemeinde Maria Enzersdorf

2344 Maria Enzersdorf, Hauptstraße 37

Telefon: +43 676 88403

gemeindeamt@mariaenzersdorf.gv.at, www.mariaenzersdorf.gv.at

Förderung Erst-Pflegestunden

Präambel

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, sind sie geschlechtsneutral zu verstehen.

Ziel der Förderung

Mit der Förderung soll eine unbürokratische finanzielle Unterstützung Maria Enzersdorfer Bürger, die überraschenden und akuten Pflegebedarf haben, erreicht werden.

Voraussetzungen

- Aufrechter Hauptwohnsitz in Maria Enzersdorf seit mindestens einem Jahr
- Akuter und/oder über einen bisherigen Pflegebedarf kurzfristig hinausgehender Pflegebedarf
- Bestätigung des (erhöhten) Pflegebedarfes durch Arzt oder die Bestätigung des akuten und überraschenden Pflegebedarfs durch die Pflegeberatungsstelle der Gemeinde (Kontakt: https://www.mariaenzersdorf.gv.at/Pflege-Betreuungs-Beratung)

Gegenstand der Förderung

- Der betroffene Bürger kontaktiert die oben genannte Pflegeberatungsstelle, die derzeit die Pflegeberatung für die Gemeinde durchführt
- Es erfolgt zuerst eine Beratung dahingehend, ob die benötigten Leistungen durch ehrenamtliche Hilfesteller übernommen werden können (z.B. Unterstützung beim Einkaufen) oder ob eine Pflegedienstleistung nötig ist.
- Sollte eine Pflegedienstleistung nötig sein, kann diese durch den Bürger bei allen einschlägigen Betreuungsorganisationen beauftragt werden.
- Bei Beauftragung der SBS 24 OG (FN 429573 a HG Wien), Stutterheimer Straße 16-18, 1150 Wien, Mail: office@sbs24.at, Tel: 0660 24 777 00, ist eine kurzfristige Erbringung der ersten Betreuungsleistungen möglich. SBS 24 OG bietet an, dass die fünf ersten Pflegedienstleistungsstunden im Ausmaß von jeweils maximal EUR 40,00

direkt mit der Gemeinde verrechnet werden. Allfällige darüber hinaus gehende Kosten verrechnet SBS 24 OG mit den Auftraggebern.

- Falls andere Pflegeorganisationen oder Pfleger vom betroffenen Bürger beauftragt werden sind die Kosten unter Anschluss der Rechnungen und der oben erwähnten Bestätigung über den Pflegebedarf bei der Gemeinde zur Refundierung einzureichen.

Höhe der Förderung

Die Gemeinde übernimmt Kosten in Höhe von EUR 40,00 pro Pflegedienstleistungsstunde, maximal jedoch 5 Stunden pro Anlassfall (EUR 200,00).

Anlassfall ist ein akuter Pflegebedarf und/oder ein über einen bisherigen Pflegebedarf kurzfristig hinausgehender Pflegebedarf. Der Anlassfall endet mit Wegfall des Pflegebedarfs wegen dem die Förderung beantragt wurde bzw. mit Wegfall des erhöhten Pflegebedarfs wegen dem die Förderung beantragt wurde.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe der Förderung und die Auszahlung bereits zuerkannter Förderungen erfolgt nur bei ausreichender budgetärer Bedeckung.

Mehrfachförderung

Es handelt es sich um eine Förderung unabhängig von allfälligen durch sonstige Förderstellen gewährten Förderungen.

Datenschutz

Mit Antragstellung auf Gewährung der Förderung erteilt der Antragsteller seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten, nämlich Vorname, Zuname, Anschrift seines Hauptwohnsitzes, Telefonnummer, E-Mailadresse sowie Art und Einschätzung der Gesundheitsschädigung von der Marktgemeinde Maria Enzersdorf zum Zwecke der Organisation von Pflegedienstleistungen gemäß der gültigen Richtlinie des Gemeindesrates der Marktgemeinde Maria Enzersdorf, verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten

Die Vergabe der Förderung erfolgt durch den Bürgermeister (Ermächtigung durch Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2023).